

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2698/2015**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 14.04.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Dorothé Küster, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Antrag auf Veränderungssperre für das Areal der Willy-Brandt-Schule an der Carl-Franz-Straße**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 -**

### Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, eine Veränderungssperre für das Areal der Willy-Brandt-Schule an der Carl-Franz-Straße vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Damit soll der Stadt als Planungsträger Gelegenheit gegeben werden, eigene Pläne und Vorstellungen zu entwickeln und ggf. mit potentiellen Investoren Gespräche zu führen bzw. anzubahnen.“

### Begründung:

Nach Bekanntwerden des Umzuges der Kreisberufsschule von der Carl-Franz-Straße in das ehemalige US-Depot wird unter anderem auch über einen Komplettrückbau der Schulgebäude diskutiert. Um die Flächen der Schule zwecks einer eventuellen Nachnutzung in geordneter Weise vermarkten oder neu bebauen und dafür auch mit der Südviertelbevölkerung einvernehmliche Pläne entwickeln zu können, sollte über diesen Teilbereich der Carl-Franz-Straße eine Veränderungssperre gelegt werden. Dieser große Bereich sollte nachbarschaftsverträglich entwickelt werden, ist doch dieser Teil des Südviertels von hoher Verdichtung und Verkehrsaufkommen geprägt. Eine eventuelle Nachnutzung sollte diese Problemlage im Auge behalten und für eine Verbesserung an dieser Stelle sorgen. Auch kann in der „Vor“-Planungszeit nicht nur ein

ausführlicher Beteiligungsprozess mit den Südviertelanwohnern über ihre Wünsche und Vorschläge begonnen werden, sondern auch die Stadtverordnetenversammlung sollte regelmäßig über den Fortgang des Beteiligungs- und Planungsprozesses unterrichtet werden. Gleichzeitig hat die Universitätsstadt als Planungsträger bei dieser Vorgehensweise Gelegenheit, sich auf denkbare Gespräche mit Investoren vorzubereiten und dabei auch das Meinungsbild der Anwohnerschaft zu vertreten. Für den Bebauungsplan GI 04/17 Schlängenzahl II wurde am 02.02.2012 eine Reduzierung der Gesamtfläche auf das der Schule gegenüber liegende Sportplatzareal beschlossen. Für dieses Areal wurde verschiedene Planungsvarianten vorgestellt (Reihenhäuser, Einzelhäuser). An dieser Planung sollte sich die Nachnutzung des Schulareals orientieren, denn diese Varianten stellten von der Stadt ausgearbeitete quartiersverträgliche Lösungen für das Südviertel dar.

Dorothe Küster